

## Elektronische Kommunikation

**Die Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster bietet verschiedene Möglichkeiten, mit denen Sie elektronisch mit der Kreisverwaltung kommunizieren können. Nachfolgend finden Sie Informationen und Hinweise zu den verschiedenen elektronischen Kommunikationswegen. Sofern Sie eine der angebotenen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten nutzen, gehen wir davon aus, dass wir Ihnen auch auf diesem Weg antworten dürfen.**

### 1.1 E-Mails

Für eine formlose Kommunikation können Sie eine E-Mail direkt an die Ihnen bekannte E-Mailadresse der Kreisverwaltung senden. Die E-Mail-Adressen der Fachbereiche finden Sie auch in den Kontaktangaben auf der Homepage des Landkreises.

Bitte haben Sie Verständnis, dass E-Mails nur im „Text“ oder „HTML“-Format bis zu einer Gesamtgröße von 10 Megabyte entgegengenommen werden können.

**Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail unverschlüsselt erfolgt.** Sie sollten per E-Mail deshalb keine personenbezogenen oder andere vertrauliche Daten an die Kreisverwaltung übermitteln. Bitte nutzen Sie hierfür die kreislichen [Online-Services](#) oder übermitteln Sie Ihre Nachricht mithilfe des [Sicheren Kontaktformulars](#).

**Ebenfalls kann es sein, dass die Kommunikation per E-Mail aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht ausreichend ist.** Dies erkennen Sie meist daran, dass ein Antrag oder eine Erklärung „schriftlich“ zu erfolgen hat.

Für diese Fälle bietet die Kreisverwaltung folgende Wege an:

- Online-Services, die eine Identifikation mit dem Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beinhalten (transportverschlüsselt)
- Qualifizierte elektronische Signatur oder qualifiziertes elektronisches Siegel (unverschlüsselt)

Die Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster übernimmt keine Gewähr dafür, dass das System zur Entgegennahme der von Ihnen übermittelten E-Mails technisch stets zur Verfügung steht. Schadensersatzansprüche gegen die Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen

### 1.2 Online-Services

Für viele kreislichen Dienstleistungen stellen wir [Online-Services](#) bereit, die Sie bequem von zu Hause aus und rund um die Uhr nutzen können. Die Übermittlung Ihrer eingegebenen Daten erfolgt dabei stets verschlüsselt (Transportverschlüsselung).

Darüber hinaus können Sie sich bei einigen Online-Diensten über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels gegenüber der Kreisverwaltung identifizieren. Anträge und Erklärungen, die eine Unterschrift benötigen, können so ebenfalls auf elektronischem Weg abgegeben werden.

### 1.3 Qualifizierte elektronische Signatur oder qualifiziertes elektronisches Siegel

Muss ein Antrag oder eine Erklärung „schriftlich“ erfolgen, so können Sie diese Dokumente auch auf elektronischem Weg an die Kreisverwaltung übermitteln. Eine der Möglichkeiten besteht darin, dass Sie das jeweilige Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel versehen und als E-Mail Anhang an die Adresse [Landrat@lkee.de](mailto:Landrat@lkee.de) übermitteln.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie über ein qualifiziertes Zertifikat für elektronische Signatur oder ein elektronisches Siegel verfügen. Nähere Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur oder zum qualifizierten elektronischen Siegel finden Sie auf den Informationsseiten der [Bundesnetzagentur](#).

**Bitte beachten Sie, dass eine eingescannte Unterschrift die Anforderungen an eine qualifizierte elektronische Signatur nicht erfüllt.**

Die Kreisverwaltung akzeptiert qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel, die auf einem qualifizierten Zertifikat eines EU-Mitgliedsstaates beruhen. Qualifiziert signierte Dokumente werden derzeit nur im Dateiformat (\*.pdf) entgegengenommen. Die qualifizierte elektronische Signatur oder das qualifizierte elektronische Siegel muss dabei in das PDF-Dokument integriert sein (PDF-inline). Auch bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur oder qualifizierten elektronischen Siegels erfolgt die Übertragung der E-Mail unverschlüsselt. Es stehen für schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen folgende weitere Möglichkeiten zur Verfügung, bei denen zugleich eine Verschlüsselung sichergestellt ist:

- Besonderes Behördenpostfach (beBPo)
- Online-Services, die eine Identifikation mit dem Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beinhalten

#### 1.4 Einlegung eines Widerspruchs

Möchten Sie gegen einen Bescheid der Kreisverwaltung einen Widerspruch einlegen (ob dies möglich ist, kann der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheids entnommen werden), so kann dieser auch auf elektronischem Weg erfolgen. **Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen jedoch nicht.**

Für die elektronische Widerspruchseinlegung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung an das besondere Behördenpostfach der Kreisverwaltung (beBPo).
- b) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [Landrat@lkee.de](mailto:Landrat@lkee.de) **Bitte beachten Sie dazu die weiteren Hinweise unter Ziffer 1.3.**

#### 1.5 Elektronischer Rechtsverkehr mit beBPo

Die Kreisverwaltung hat den Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr eröffnet und verfügt hierzu über ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo). Dieses ist im SAFE-Verzeichnisdienst der Justiz veröffentlicht.

Weitere Voraussetzungen (z. B. die zugelassenen Dateiformate) können Sie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils gültigen Fassung entnehmen (<https://www.gesetze-im-internet.de/ervv/>).

Daneben stehen weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen und das Verfahren auf dem Justizportal des Bundes und der Länder ([www.justiz.de](http://www.justiz.de)) zur Verfügung.

#### 1.6 Zugelassene Dateiformate

Anhänge werden in folgenden Dateiformaten entgegengenommen:

- Textdateien im Format ANSI (\*.txt)
- Rich Text Format (\*.rtf)
- Microsoft Office Formate ohne Makros (docx, xlsx, pptx)
- Portable Data File (\*.pdf)
- Joint Photographic Expert Group (\*.jpg)
- Graphics Interchange Format (\*.gif)
- Tag Image File Format (\*.tif)
- Bitmap Pictures (\*.bmp)

Weitere Formate sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Empfangsstelle zulässig. In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (sog. Makros) verwendet werden.

Die Dateien können durch Komprimierungsprogramme in den Dateigrößen verringert (gepackt) werden. Hierbei ist das zip-Format bzw. 7z-Format zu wählen.